

RS OGH 2000/6/27 10ObS143/00b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.2000

Norm

ASVG §255 Abs2 Ba

stmk land- und forstwirtschaftliches BAG §17 Abs2

Rechtssatz

Ergibt sich aus dem Ausbildungsplan und Prüfungsplan keine Einschränkung auf die Vermittlung der nach der regionalen Lage des Betriebes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, ist Gegenstand der Lehrausbildung die Vermittlung eines umfassenden Ausbildungsstandes, der die weitgehend selbständige Tätigkeit nicht nur in einem eng begrenzten regionalen Gebiet, sondern allgemein in allen Forstgärten und Forstbetrieben (zumindest im gesamten Bundesland) ermöglicht.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 143/00b
Entscheidungstext OGH 27.06.2000 10 ObS 143/00b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114031

Dokumentnummer

JJR_20000627_OGH0002_010OBS00143_00B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at